

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Ausweitung der Nutzung von Audio- und Video-Dolmetscherinnen/Dolmetschern im Land Bremen**

Wer nicht mit Deutsch als Muttersprache aufgewachsen ist, steht immer wieder vor großen Sprachbarrieren. Insbesondere diejenigen, die vor Krieg und Vertreibung Zuflucht im Land Bremen suchen, benötigen Hilfe für das Ankommen in unserer Gesellschaft und Unterstützung in der Verständigung. Insbesondere bei der Gesundheitsversorgung und im Asylverfahren ist eine gute Kommunikation entscheidend. Seit 2016 gibt es in Bremen aus diesem Grund neben den üblichen Übersetzungen auch die Möglichkeit Videodolmetscherinnen/Videodolmetscher einzusetzen. Mit diesem Instrument ist es möglich, eine Vielzahl an Sprachen abzudecken und Anonymität zu wahren. Sowohl für das Amt für soziale Dienste als auch für das Gesundheitsamt hat sich das Videodolmetschen in einer Pilotphase als erfolgreiche Ergänzung bewährt.

Aktuell wird in Bremen der Video-Dolmetscherdienst eines Wiener Anbieters genutzt. Etwa zehn Lizenzen stehen zur Verfügung. Überwiegend werden die Lizenzen innerhalb der Landeserstaufnahmestelle genutzt, da es Geflüchteten ermöglicht, ohne den übersetzenden Personen gegenüber sitzen zu müssen, über ihr Schicksal und gesundheitliche Probleme zu berichten. Die Anonymität ermöglicht Frauen, Inter-, Trans- oder nicht binären Personen, ohne Scham und Unwohlsein und ohne kultur- oder genderbedingte Ängste die Schilderung ihrer Anliegen oder Probleme.

Besonders für niedergelassene Praxen wäre der Einsatz von Videodolmetscherinnen/Videodolmetscher eine ebenso wichtige Unterstützung zur Durchführung ihrer Arbeit, jedoch stellt die Finanzierung ein großes Problem dar. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten in den meisten Fällen nicht und alternative Finanzierungskonzepte für die Nutzung der Dienste fehlen gegenwärtig noch in Bremen und Bremerhaven.

In Thüringen wurde im Mai 2019 das „Landesprogramm Dolmetschen“ eingeführt, um die Nutzung von Audio- und Video-Dolmetscherdiensten fachbereichsübergreifend auszuweiten. Es ist das erste und derzeit bundesweit einzige, lokal kostenfrei nutzbare Angebot für Audio- und Video-Dolmetscherdienste. Das Thüringer Landesprogramm kann dementsprechend als Beispiel dienen, an dem sich das Land Bremen bei der möglichen Ausweitung des Videoübersetzens orientieren könnte. Dies könnte über den Gesundheitsbereich hinaus, auch hilfreiche Unterstützung beispielsweise bei der Polizei, im Migrationsamt, im Gerichtswesen oder im Strafvollzug bieten.

Wir fragen den Senat:

1. Von welchen Senatsressorts und angegliederten Behörden werden in welchem Umfang die Dienste des Video- und Audiodolmetschens bisher im Land Bremen genutzt, wie ist die Finanzierung und Kostenabrechnung geregelt?

2. Welche finanziellen Mittel wurden seit 2016 pro Jahr für Video- und Audio-Dolmetscherdienste ausgegeben, und in welcher Ressortzuständigkeit liegen diese Dolmetscherdienste?
3. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit Video- und Audio-Dolmetscherdiensten in den Bereichen, in denen sie bereits zum Einsatz kommen? Welchen Stellenwert misst der Senat den Video- und Audio-Dolmetscherdiensten in den jeweiligen Bereichen in Zukunft bei?
4. Wie bewertet der Senat die Möglichkeiten und das Potenzial einer zukünftigen Ausweitung der Nutzung von Video- und Audio-Dolmetscherdiensten auf weitere Behörden oder Dienststellen?
5. Wie bewertet der Senat die Möglichkeiten und das Potenzial einer zukünftigen Ausweitung der Nutzung von Video- und Audio-Dolmetscherdiensten auf Anlaufstellen für Inter-, Trans-, Nichtbinäre- und Frauengesundheit, Beratungsstellen im Bereich „Gewalt gegen Frauen und queere Menschen“ sowie auf Einrichtung, die Beratung und Aufklärung bei Fällen von Zwangsprostitution anbieten?
6. Wie könnte die Finanzierung der Nutzung von Video- und Audiodolmetscherdiensten speziell durch niedergelassene Arztpraxen in Zukunft geregelt werden?
 - a) Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit und die Möglichkeit, Konzepte zu entwickeln, die es Praxen ermöglicht, auf die von Bremen bereits gekauften Lizenzen zuzugreifen?
 - b) Unter welchen Umständen könnten die Kosten beispielsweise durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden? Ist der Senat dazu im Gespräch mit den gesetzlichen Krankenkassen?
7. Wie bewertet der Senat eine mögliche Übertragbarkeit und das Potenzial des Thüringer „Landesprogramms Dolmetschen“ auf Bremen beziehungsweise die Entwicklung eines ähnlichen Projektes in Bremen? Welche Umsetzungsschritte müssten erfolgen oder stehen dem entgegen?
8. Wie bewertet der Senat das Problem, dass insbesondere für afrikanische Sprachen und speziell im gynäkologischen Bereich kaum weibliche Dolmetschende zur Verfügung stehen, was gender- und kulturbedingt zu großen Schwierigkeiten führt? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dafür Lösungsansätze zu entwickeln, und welche Rolle könnte der Einsatz von Audio- oder Video- Dolmetscherdienste dabei spielen?

Sahhanim Görgü-Philipp, Sülmez Dogan, Mustafa Öztürk, Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen